



Landesgruppe Hamburg
Landessprecherin Sonja Tesch
Scheplerstr. 80
22767 Hamburg

Herrn Senator Grote

sonja.tesch@fuss-ev.de

15. February 2023

FGÜ in Tempo-30-Zonen/Straßen

Sehr geehrter Herr Senator Grote,

wir wenden uns heute an Sie wegen der vielen Konflikte um die Einrichtung von Fußgängerüberwegen in Tempo-30-Zonen/Straßen im Umfeld von Schulen. Die Schulen und/oder Elternräte erhalten immer wieder die Auskunft, dass die FGÜ bei Tempo 30 nicht zulässig seien. Gemäß der R-FGÜ sind sie jedoch „in der Regel entbehrlich“ – also durchaus zulässig.

Die Einrichtung von sicheren Schulwegen muss ein vorrangiges Ziel sein. Hamburg beteiligt sich vorbildlich am jährlichen „Zu-Fuß-zur-Schule-Tag“. Um Eltern davon abzubringen, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen, müssen sie und die Kinder sich jedoch auf optimal gesicherte Schulwege verlassen können. Dazu gehören vor allem sichere Querungsstellen. Es ist sicher ein subjektives Gefühl, das Eltern veranlasst, einem sicheren Schulweg zu vertrauen. Aber auch ein subjektives Gefühl kann entscheidend sein und muss ernst genommen werden. Daher kann zur Einrichtung eines FGÜ nicht allein die Anzahl von querenden Personen entscheidend sein. Wir hoffen auch, dass die Anzahl der gehenden Kinder zunimmt, wenn die Eltern mehr Vertrauen auf die Sicherheit an den FGÜn gewinnen können.

Deshalb fordern wir Sie dringend auf, den Widerstand gegen die FGÜ aufzugeben.

Großer Bedarf für eine sichere Querung kann aber auch dadurch entstehen, dass viele ältere Menschen unterwegs sind. Ältere Menschen haben häufig Einschränkungen des Sehvermögens, was die Einschätzung von Geschwindigkeiten erschwert. Sie sind oft auch langsamer unterwegs als jüngere, was dazu führt, dass sie länger brauchen, um eine Fahrbahn zu queren. Orte, wo besonders viele ältere Menschen unterwegs sind, sind in der Nähe von Senioren-Wohnanlagen, Häusern mit mehreren Arztpraxen/Phy-

siotherapie, anderen Einrichtungen der medizinischen Versorgung und Orten, an denen sich ältere Menschen treffen. Wir halten es daher für nötig, dass bei großem Querungsbedarf auch in Tempo-30-Zonen Fußgängerüberwege angelegt werden.

Auch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV schreibt dazu: „Gesicherte Überquerungsstellen (z.B. Fußgängerüberwege) können die Fortbewegung schwächerer Verkehrsteilnehmender unterstützen und sollten nicht generell ausgeschlossen werden, zumal sie von Fahrzeugführern gut erkannt und akzeptiert werden.“ (Hinweise zu Straßenräumen mit besonderem Überquerungsbedarf W 1, Ausgabe 2014)

Wir hoffen sehr auf mehr FGÜ auch bei Tempo 30.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Tesch

FUSS e.V. Hamburg